

Ergänzungen zum Institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Paderborn



Pauluskolleg Paderborn



ERZBISTUM
PADERBORN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Geltungsbereich	3
Risikoanalyse	3
Verhaltenskodex	3
Persönliche Eignung: erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	7
Präventionsschulungen	7
Beschwerdewege und Handlungsleitfäden	7
Maßnahmen zur Stärkung	8
Qualitätsmanagement	8
Schlussbemerkungen	9

Vorwort

Das Pauluskolleg Paderborn ist organisatorisch dem Erzbischöflichen Generalvikariat des Erzbistums Paderborn zugeordnet und unterliegt als Einrichtung des Erzbistums damit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Aufgrund spezifischer Gegebenheiten in Strukturen, Abläufen und der Zielgruppe der Einrichtung sieht es das Team des Pauluskollegs aber als notwendig an, Ergänzungen und Erläuterungen zu diesem Institutionellen Schutzkonzept zu formulieren.

Zur Erarbeitung und Koordination der notwendigen Schritte wurde eine Arbeitsgruppe aus folgenden Personen eingesetzt:

- Michaela Welling – Hausleitung
- P. Cornelius Wanner OSB – Spiritual
- Sabine Rogge – Hauswirtschaftsleitung

Die Arbeitsgruppe wurde begleitet durch eine Prozessbegleitung, die über die Präventionsbeauftragte des Erzbistums vermittelt wurde.

Prozessbegleitung: Matthias Kornowski

Das Pauluskolleg ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn.

Es versteht sich als ein Inspirations-, Begegnungs- und Wohnort für Studierende theologischer Disziplinen in der Stadt Paderborn und bietet darüber hinaus auch spirituell interessierten Studierenden anderer Fachrichtungen einen Raum, um ihr Leben aus christlicher Perspektive zu entfalten, auszuprobieren und zu reflektieren. Es eröffnet ihnen Wege, mit der Botschaft Jesu Christi in Dialog zu treten und geistlich fundiert ihr christliches Profil und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Es unterstützt sie darin, sich aktiv und konstruktiv in die Gestaltung kirchlichen Lebens und Handelns einzubringen. Es ermöglicht ihnen, sich mit den Wandlungsprozessen in Kirche und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Geltungsbereich

Das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbischöflichen Generalvikariats des Erzbistums Paderborn sowie diese Ergänzungen gelten für Mitarbeitende des Erzbistums, die im Pauluskolleg eine Funktion oder Aufgabe ausüben.

Darüber hinaus wird beides Bestandteil der Hausordnung des Pauluskollegs und gilt damit für alle Nutzenden des Hauses und dessen Einrichtungen. Sie sind über einen QR-Code im Infoheft hinterlegt. Das Infoheft ist Bestandteil des Mietvertrags.

Über den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen, die in der Regel in den Angeboten und der Einrichtung des Pauluskollegs nicht vorkommen, hinaus, soll die ausgedrückte Grundhaltung auch im allgemeinen Miteinander der Mitarbeitenden, Nutzenden und Bewohnenden zur Geltung kommen.

Risikoanalyse

Als Einstieg in die Erarbeitung dieser Ergänzungen wurden die Mitarbeitenden, die Nutzenden und die Bewohnenden über den Prozess informiert und durch eine fragebogengestützte Potential- & Risikoanalyse in den Prozess einbezogen.

Die Ergebnisse dieser Befragung sind Bestandteil der Anlagen zu diesen Ergänzungen. Sie bilden die Grundlage für die nachfolgenden Ergänzungen zum Institutionellen Schutzkonzept des Erzbischöflichen Generalvikariats des Erzbistums Paderborn.

Verhaltenskodex

Das Pauluskolleg bietet einen Lebensraum, in dem Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dieser Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem Bewohnende, Besuchende sowie Mitarbeitende angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei dem haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden, damit sich alle Nutzenden des Hauses in einem von Achtsamkeit geprägten Klima begegnen können.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden, sowie die Nutzenden des Hauses verpflichten sich dazu zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit und/oder mein Wohnen im Pauluskolleg ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen allen Mitarbeitenden und Nutzenden des Pauluskollegs gegenüber. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller Personen, die sich im und um das Pauluskolleg aufhalten oder mit diesem in Verbindung stehen.

3. Als Mitarbeitende und Mitarbeitender ist mir meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Bewohnenden sowie weiteren Nutzenden des Hauses bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn und das Pauluskolleg und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche, mietrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In jedem Miteinander, besonders dann, wenn Machtunterschiede und Abhängigkeiten bestehen, geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Nähe und Distanz ist immer beziehungs- und situationsangemessen zu gestalten.

Konkret bedeutet das für uns:

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Betroffene definieren, was die eigenen Grenzen verletzt.
- Einzelgespräche finden nicht in privaten Räumen, sondern in dafür vorgesehenen, dienstlichen Räumen statt. Ein Zugang von Außen sowie das Verlassen des Raumes muss dabei jederzeit möglich sein.
- Angebote, die unter Umständen einen Körperkontakt nicht vermeiden lassen, sind immer freiwillig zu gestalten und eine Nicht-Teilnahme darf nicht zum Nachteil der betreffenden Person werden.

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille aller beteiligten Personen ist ausnahmslos zu respektieren.

Körperliche Berührungen müssen immer im notwendigen Rahmen bleiben und begründet sein.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Konkret bedeutet das für uns:

- Wir sprechen Menschen mit dem Namen an, den sie uns dafür nennen und nutzen die Pronomen, die sie sich wünschen.
- Wir nutzen keine sexualisierte Sprache und keine diskreditierenden Spitznamen.
- Unsere Sprache gestalten wir gewalt- & diskriminierungsfrei.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Insbesondere die Mischung aus Wohnräumen und öffentlichen Räumen sowie die Mischung der Nutzenden des Hauses machen diesen Bereich zu einem sehr bedeutenden und erfordern eine hohe Sensibilität und Transparenz.

Konkret bedeutet das für uns:

- Die Zimmer werden grundsätzlich nicht ohne Einverständnis der jeweiligen Bewohnenden betreten. Ausnahmen (z.B. die Fensterreinigung, Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen) sind im Vorfeld konkret zu vereinbaren. Medizinische und technische Notsituationen (z.B. Wasserschäden, etc.) bilden eine Ausnahme. Über ein Betreten der Privaträume zu diesen Zwecken sind die Bewohnenden zeitnah zu informieren. Nach Möglichkeit werden die Zimmer dann von zwei Personen betreten.
- Die Bewohnenden sind darüber informiert, wer einen Schlüssel zum Haus bzw. zu ihren Privaträumen hat.
- In gemeinsam genutzten Räumlichkeiten, wie z.B. den Flurküchen, den Freizeit- & Aufenthaltsräumen sowie dem „Pub“ ist jederzeit sicherzustellen, dass dort eine achtsame und grenzwahrende Kultur gepflegt wird .
- Der Weg zur Kapelle über den Bewohnendenflur im 1.OG ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da die Bewohnenden dieses Flures ihr Bad auf dem Flur haben.
- Grundsätzlich ist die Privat- und Intimsphäre auf allen Fluren zu wahren.

Zulässigkeit von Geschenken

Exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zu Teil werden, können deren (emotionale) Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Konkret bedeutet das für uns:

- Das haupt- und ehrenamtliche Engagement im Pauluskolleg wird, unabhängig von Zeitumfang und Aufgabe, als gleichwertig betrachtet.
- Die Dienstgemeinschaft entscheidet gemeinsam über die Einrichtung und Nutzung einer gemeinsamen Freud und Leid - Kasse

- Die Begrüßung und Verabschiedung von neuen Mitarbeitenden und die Beglückwünschung bei Dienstjubiläen oder persönlichen Jubiläen (z.B. Silberhochzeit) laufen nach den Vorgaben des EGV ab.
- Die Verabschiedung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (z.B. aus den AKs) findet im Rahmen des Semesterabschlusses im Sommersemester statt. Sie erhalten jeweils ein sichtbares symbolisches Dankeschön für ihren Einsatz, unabhängig von Aufwand und Länge ihrer Mitarbeit.
- Alle Bewohnenden, die mindestens ein volles Semester im Pauluskolleg gewohnt haben, bekommen zum Auszug ein Erinnerungsgeschenk überreicht.
- Zu Studienabschlüssen bekommen die Absolventen und Absolventinnen – falls bekannt – eine Glückwunschkarte durch das Leitungsteam.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz bezieht sich demnach ebenfalls auf die Gestaltung der digitalen Lebenswelten.

Konkret bedeutet das für uns:

- Wir posten keine Inhalte auf unserer Webseite oder in anderen digitalen Medien ohne das Einverständnis der abgebildeten bzw. erwähnten Personen.
- Wir agieren grundsätzlich auf Grundlage des KDG¹.

Vermeidung von Angsträumen

Für viele der Nutzende des Pauluskolleg ist dieses das derzeitige zu Hause. Daher bemühen wir uns darum, dass es keine Angsträume oder Orte des Unwohlseins gibt.

Konkret bedeutet das für uns:

- Eine ausreichende Beleuchtung aller öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Räume und Orte wird durch die Hausleitung beauftragt.
- Bedenken von Bewohnenden werden durch das Leitungsteam lösungsorientiert besprochen. Wenn notwendig, wird dieser Diskurs auf die Hausgemeinschaft ausgeweitet.
- Gäste und Besuchende, die sich nicht an die Hausordnung und weitere relevante Absprachen und Regelungen halten, erhalten ein Hausverbot durch die Hausleitung.

¹ Kirchliches Datenschutzgesetz

Persönliche Eignung: erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Auf Grundlage der Risikoanalyse und den relevanten rechtlichen Bestimmungen wird folgendes festgelegt:

Alle Personen, die einen dienstlichen Auftrag im Pauluskolleg wahrnehmen, geben eine Selbstauskunftserklärung nach §5 Nr.2 PräVO ab. Diese wird durch die Hausleitung nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Präventionsschulungen

Personen, die im Pauluskolleg einen dienstlichen Auftrag ausüben, nehmen entsprechend §9 PräVO an einer Präventionsschulung teil. Die Umfänge richten sich nach den Funktionen im Haus wie folgt:

Die Hausleitung inkl. dem Spiritual nimmt an einer Intensivschulung (12 Std.) teil.

Pädagogische Mitarbeitende nehmen an einer BasisPlus-Schulung (6 Std.) teil.

Weitere Mitarbeitende nehmen an einer Grundinformation (3 Std.) teil.

Die Mitarbeitenden legen den Nachweis über die Teilnahme an einer Präventionsschulung bei der Hausleitung vor. Die Auffrischung der Präventionsschulungen findet nach §9 Nr. 7 PräVO im Abstand von 5 Jahren statt. Die Schulung zur Auffrischung muss mindestens den halben Umfang der Erstschulung – mindestens aber 3 Stunden – betragen.

Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Verfahrenswege bei Wahrnehmung einer Grenzverletzung, eines sexuellen Übergriffs, sexuellen Missbrauchs bzw. Vermutung auf einen solchen durch Mitarbeitende:

A:

Betroffene Person (B), nutzende Person (NP) oder mitarbeitende Person (MA) nimmt einen einmalige oder mehrfache, evtl. unbeabsichtigte Grenzverletzung wahr

1. B/NP/MA kann die Situation vor Ort mit Verweis auf den Verhaltenscodex klären.
oder
2. B/NP/MA kann die Situation vor Ort mit Verweis auf den Verhaltenscodex nicht klären, dann Information an die Hausleitung (H). Sollte H betroffen sein, Information an die Leitung des Bereichs Pastorales Personal im Erzbistum Paderborn (BL).
H/BL führt Gespräch mit grenzverletzender Person, ggf. Klärung mit Verweis auf den Verhaltenscodex. Falls Klärung nicht möglich ist, trifft bzw. veranlasst H/BL erforderliche dienstrechtliche Maßnahmen bzw. verhängt Hausverbot und/oder fristlose Kündigung des Mietvertrages. Ob Maßnahmen nach Interventionsordnung notwendig sind, wird im Einzelfall durch H/BL geprüft.

B:

Jemand erlebt übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten; MA hat Hinweis auf sexuellen Übergriff oder strafbares Verhalten

1. B/NP/MA schnellstmögliche Mitteilung an Hausleitung und/oder Präventionsfachkraft und/oder Vertrauensperson; Gegebenenfalls Weitergabe an die Intervention des Erzbistums Paderborn.

C:

Jemand vermutet übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten

1. Schnellstmögliche Mitteilung an Hausleitung und/oder Präventionsfachkraft und/oder Vertrauensperson; gegebenenfalls Beratung mit Intervention des Erzbistums Paderborn.

Präventionsfachkraft und Vertrauensperson

Als Präventionsfachkraft des Erzbischöflichen Generalvikariates und damit des Pauluskollegs ist

Herr Stefan Beckmann

stefan.beckmann@erzbistum-paderborn.de

05251-125-1423

benannt.

Darüber hinaus ist als Vertrauensperson bei Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Pauluskolleg insbesondere Pater Cornelius ansprechbar.

05251-6999-135

cornelius.wanner@pr-soest.de

Maßnahmen zur Stärkung

- JuLeiCa Schulung: Das Pauluskolleg bemüht sich, in regelmäßigen Abständen eine Präventionsschulung für die Bewohnenden und interessierte Studierende ins Semesterprogramm aufzunehmen.
- Präventionsschulung: Für die Dienstgemeinschaft des Pauluskollegs tragen die jeweiligen Führungskräfte Sorge, zu regelmäßigen Präventionsschulungen aufzufordern und diese nachzuhalten.
- Selbstbehauptungskurse: Das Semesterprogramm enthält nach Möglichkeit Programmpunkte, die Bewohnende, Mitarbeitende und Nutzende körperlich, geistig und geistlich stärken.

Qualitätsmanagement

Dies Ergänzung zum ISK wird nach jedem Vorfall, spätestens nach 5 Jahren, evaluiert und überarbeitet.

Allen Mitarbeitenden und Nutzenden wird diese Ergänzung zum ISK zugänglich gemacht. Alle Mitarbeitenden quittieren die Kenntnisnahme persönlich durch Unterschrift. Alle Bewohnenden quittieren die Kenntnisnahme durch die Unterschrift unter dem Mietvertrag (Infoheft ist Teil des Mietvertrages)

Für die Umsetzung und Durchsetzung des ISK ist die Hausleitung verantwortlich.

Für neue Mitarbeitende ist die Information über diese Ergänzung des ISK Teil des Onboarding-Prozesses im Pauluskolleg. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Hausleitung.

Schlussbemerkungen

Diese Ergänzungen zum Institutionellen Schutzkonzeptes treten am 15.09.2024 In Kraft.

Sie werden veröffentlicht auf der Webseite des Pauluskollegs und werden den Bewohnenden bei Einzug ausgehändigt.